

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

Der Präsident M. Liechti begrüsst 20 Einwohner/innen zur Gemeindeversammlung. Von der Volksstimme ist Herr Aenishänslin anwesend. Edi Berger hat sich abgemeldet. Er war in der Arbeitsgruppe für die Begleitung der Planung und Revision des Zonenplans Landschaft tätig. Leider kann er heute nicht anwesend sein.

Als Stimmzähler werden Beat Bürgin und Kevin Busshard gewählt.

Aufgrund der angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung von Covid, müssen alle anwesenden Personen eine Maske tragen und die Distanz einhalten.

M. Liechti bemerkt, dass die Einladung rechtzeitig zugestellt wurde und beantragt, die Traktanden anzupassen und das Traktandum Nr. 6. vorzuziehen. Herr Markus Vogt, Projektleiter der Revision der Zonenvorschriften Landschaft, ist als Gast anwesend und kann nach erfolgtem Beschluss verabschiedet werden. Die Versammlung stimmt dieser Änderung der Traktanden zu. Es werden keine Einwände geäussert.

Die Traktandenliste wird wie folgt angepasst:

1. Genehmigung Zonenplan Landschaft
2. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2021
3. Jungbürgeraufnahme
4. Revision Zonenplanung Siedlung Rümlingen, Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.-.
5. Umnutzung Gemeinderäume: Vorstellung Planunterlagen und Information zum geplanten Umbau des Technikraums in neu Schulleitungsbüro
6. Genehmigung:
 - a. Gemeindesteuersätze 2022
 - b. Feuerwehersatzabgabe 2022
 - c. Gebühren Hundehaltung 2022
 - d. Voranschlag 2022 (Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen)
7. Diverses

1. Genehmigung Zonenplan Landschaft

M. Liechti begrüsst M. Vogt und bedankt sich, dass er für Fragen oder nötigen Ausführungen zum Zonenplan Landschaft anwesend ist.

B. Wullschleger erläutert nochmals kurz den Planungsablauf. Die bestehende Planung ist rund 30 Jahre alt. Die Rahmenbedingungen haben sich seither geändert. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) und der kantonale Richtplan wurden angepasst. Die Revision wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Jermann AG durchgeführt. Der Gemeinderat hat für die Begleitung der Planung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mitgearbeitet haben B. Wullschleger, E. Berger und HP. Wullschleger als Vertreter der Gemeinde Rümlingen sowie Markus Vogt und S. Glanzmann vom Planungsbüro Jermann AG. Die Firma Nateco AG hat das Naturinventar erstellt. Das Naturinventar ist die Basis für die Festlegung der schützenswerten Naturobjekte. Darauf aufbauend wurde der Entwurf der Zonenvorschriften erstellt. Die Änderungen aufgrund der kantonalen Vorprüfung wurden im Reglement und im Zonenplan aufgenommen. Vom 12. August bis 5. September führte die Gemeinde die öffentliche Mitwirkung durch. Alle Einwohner/innen wie auch alle Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts konnten zu den Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Am 23. August 2021 stellten der Gemeinderat und die Planer der Bevölkerung die Unterlagen an einer Informationsveranstaltung vor. Aus der Bevölkerung gingen keine Mitwirkungsbeiträge ein. Die Naturschutzorganisationen Pro Natura, Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband und der WWF haben eine gemeinsame Stellungnahme zur Planung abgegeben. Zudem ist eine Stellungnahme der kantonalen Natur- und Landschaftskommission eingegangen. Die Details zum Umgang

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

mit den Mitwirkungsbeiträgen sind im Mitwirkungsbericht festgehalten, welcher zur Einsicht aufgelegt wurde. Nach einer Überprüfung der Stellungnahmen wurden die Planungsunterlagen nochmals angepasst und fertiggestellt. Somit soll das Ziel erreicht werden, die fruchtbaren Böden für die Produktion von Nahrungsmitteln zu nutzen und die verschiedenen Landschaftstypen sollen erhalten bleiben. Dabei soll die vorhandene wertvolle und regionaltypische Flora und Fauna geschützt und weiter gefördert werden. Die Grundstücke und die (landwirtschaftlichen) Liegenschaften müssen wirtschaftlich genutzt werden können. Trotzdem müssen Innovationen möglich sein und umgesetzt werden können. Die freie Landschaft auf dem Mettenberg ist vor neuen Bauten zu schützen und Ergänzungsbauten sind in direkter Umgebung der bestehenden Bauten anzusiedeln und die bauliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Bauten muss in Hofnähe erfolgen. Der typische Landschaftsraum im Chrindel mit Feuchtwiesen, dem natürlichen Bachlauf und den Verbindungen zum Wald ist zu erhalten und in seiner Prägung weiter zu entwickeln.

Die Zonenvorschriften Landschaft sind in Nutzungszonen, in überlagernde Schutzzonen und in überlagernde schützenswerte Einzelobjekte gegliedert. Als Nutzungszonen sind die Landwirtschaftszone, Zone für öffentliche Werke und Anlagen und die Uferschutzzone bezeichnet. Es wurde definiert, dass beim Sportplatz Sommerau keine Hochbauten möglich sind. Der Schiessplatz/Parkplatz wurde aufgehoben und der Landwirtschaftszone zugeteilt, da die Anlage seit einigen Jahren nicht mehr in Betrieb ist und die Zonenzuteilung nicht mehr erforderlich ist. Ein Teil des Friedhofareals bei der Kirche liegt innerhalb des Perimeters der Zonenplanung Landschaft. Mit der vorliegenden Revision war geplant, die Zonen für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung „Friedhof“ der Zonenplanung Siedlung zuzuteilen und mit der bestehenden Zone im Siedlungsgebiet zu vereinen. Das Amt für Raumplanung hat dieses Vorgehen abgelehnt. Die Zone wird deshalb von der Revision der Zonenplanung Landschaft ausgenommen und dann im Rahmen der anstehenden Zonenplanung Siedlung überprüft und nach Bedarf angepasst. Die Planung definiert neu die überlagernden Landschaftsschutzzone „Chrindel“ und „Mettenberg“. Die räumliche Abgrenzung der beiden Zonen orientiert sich am Vorranggebiet Landschaft des kantonalen Richtplanes. Als überlagernde schützenswerte Einzelobjekte sind die Kategorien Feldgehölz, Hecke, Strassenbord/Böschung, Hochstammbäume, extensive Wiesen und Weiden, Weiher, Aussichtspunkt, geschützter Einzelbaum und Baumgruppen sowie geschützte Baute festgelegt.

Aufgrund der Mitwirkungsbeiträge hat der Gemeinderat den Plan „Gegenüberstellung Naturinventar 1987 und 2021“ mit der dazugehörigen Flächenbilanz erstellt. Die Flächenbilanz zeigt, dass im Vergleich der Objekte aus dem Zonenplan von 1992, 212 m² mehr oder 32 ha weiterhin geschützt werden. Zudem wurden 10 ha neue Schutzobjekte ausgeschieden. Total sind also 42 ha oder 20% der Landschaftsfläche mit Schutzbestimmungen überlagert.

Die Vorgabe der Bau- und Umweltschutzdirektion, unbebaute Bauzonen, welche von erheblicher Gefährdung betroffen sind, in die Landwirtschaftszone umzuzonen wurde nicht umgesetzt. Die Umsetzung der Naturgefahrenkarte in die kommunale Nutzungsplanung wird im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung vorgenommen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wird über diese Vorlage abgestimmt. Der Zonenplan Landschaft, bestehend aus dem Zonenplan Landschaft und dem Zonenreglement Landschaft wird einstimmig zugestimmt.

2. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin, N. Bürgin verdankt.

3. Jungbürgeraufnahme

In den Kreis der stimm- und wahlberechtigten Schweizer Bürger können wir in diesem Jahr drei Jungbürger aufnehmen. Es sind dies: Aiman Sepic, Angus Bucher und Ilja Hugi.

Erst wenn wir uns mit der Politik und mit unserem Leben auseinandersetzen, können wir etwas bewegen. Wenn diese Jungbürgerinnen also inskünftig an den Abstimmungen und an den Gemeindeversammlungen teilnehmen, dann ist dies gelebte direkte Demokratie. In diesem Sinne überreicht

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

M. Liechti Angus Bucher, welche der Einladung des Gemeinderates nachgekommen ist, ein kleines Geschenk und fordert ihn auf, ab sofort sein Stimm- und Wahlrecht auszuüben.

4. Revision Zonenplanung Siedlung Rümlingen, Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.-

B. Wullschleger informiert, dass die vorhandenen Planungsinstrumente die aktuellen Anforderungen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung nicht mehr erfüllen. Die Zonenplanung Siedlung wurde im Jahr 1999 genehmigt. Die Zonenvorschriften wurden seither dreimal angepasst. Aufgrund des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes sowie des darauf basierenden, revidierten kantonalen Richtplans müssen die Zonenvorschriften Siedlung überarbeitet werden. Neben der generellen Anpassung der Planungsinstrumente an die neuen übergeordneten gesetzlichen Vorgaben, müssen die Naturgefahren in die Zonenplanung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat möchten die Revision zusammen mit dem Büro Jermann angehen. Voraussichtlich wird es 3 Jahre dauern, bis die Arbeiten abgeschlossen sind. Die Planung umfasst die Revision folgender Instrumente: Umsetzung der geltenden Bestimmungen, Mutation der Naturgefahren, Festlegung des Gewässerraums, Überprüfung und Anpassung der Bauzonendimensionierung, Erstellung des Naturinventars innerhalb der Siedlung, Überprüfung OeWA-Zonen und Gewerbezone, Festlegung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Umsetzung Standorte Mobilfunkanlagen. Danach soll auch der Strassenplan erneuert werden. Bei der Überarbeitung muss auch die vom Kanton geforderte Auszonung einer Parzelle geprüft werden. Die Kosten werden auf Fr. 100'000.- geschätzt.

Der Gemeinderat beantragt der Revision Zonenplanung Siedlung Rümlingen zuzustimmen sowie den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.- zu genehmigen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt M. Liechti über dieses Traktandum abstimmen.

Der Revision Zonenplanung Siedlung Rümlingen und dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.- wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

5. Umnutzung Gemeinderäume: Vorstellung Planunterlagen und Informationen zum geplanten Umbau des Technikraums in neu Schulleitungsbüro

Mit dem Einbau der Holzschmelzeheizung und Aufhebung der alten Ölheizungen, wurden im Schulhaus und dem Gemeindehaus die Tankräume frei. Der Gemeinderat möchte diese Räume umnutzen. Für die Planung hat der Gemeinderat das Architekturbüro Mangold beauftragt, Vorschläge für die Umnutzung auszuarbeiten. Auf den Gebäudeplänen erläutert M. Liechti den Ist-Zustand. Der zukünftige Raumbedarf ist relativ schwer abzuschätzen. Bei der Schule ist die Anzahl Klassen von den Schülerzahlen abhängig. Klar ist, dass der Zugang zur Gemeindeverwaltung besser zugänglich sein sollte. Geplant wird deshalb den bestehenden Werkraum umzubauen. Im nächsten Jahr soll der Technikraum im EG des Schulhauses in ein Schulleitungsbüro umgebaut werden. Dafür werden Investitionen in der Höhe von Fr. 51'000.- budgetiert. Danach wären die beiden Etagen des Gemeindehauses leer und es könnte eine Wohnung eingebaut werden. Um die Wohnung attraktiv zu gestalten, müsste zusätzlich ein Balkon geplant werden. Dafür sind aber noch viele Abklärungen nötig. Auch müssen die Möglichkeiten vorgängig mit dem Heimatschutz geklärt werden.

6. a Gemeindesteuersätze 2022

Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gemeindesteuersätze beizubehalten, für natürliche Personen, 63% der Staatssteuer und die Ertragssteuer von 4.5% vom steuerbaren Ertrag für juristische Personen.

Die Steuersätze (natürliche Personen 63%, Ertragssteuer 4.5%) werden unverändert einstimmig genehmigt.

6. b Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeinderat beantragt die bisherige Feuerwehersatzabgabe von 0.3% vom steuerbaren Einkommen, mindestens Fr. 300.- beizubehalten.

Die Beibehaltung der Feuerwehersatzabgabe von 0.3% vom steuerbaren Einkommen, mindestens Fr. 300.- wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

6. c Gebühren Hundehaltung 2022

Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gebühren gemäss dem Anhang 1 zum Hundereglement beizubehalten.

Die Beibehaltung der Gebühren gemäss Anhang 1 zum Hundereglement wird einstimmig genehmigt.

6. d Genehmigung Voranschlag 2022 – Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen

B. Wullschleger begrüsst die Anwesenden. Zuerst bedankt sie sich ganz herzlich beim Kassier B. Ehrensam für die geleistete Arbeit.

Zusammen mit der Einladung wurde ein ausführlicher Kommentar zum Budget 2022 verteilt. B. Wullschleger erläutert deshalb nur einige Eckwerte und die wichtigsten Abweichung zu den Vorjahreszahlen und nimmt kurz zu den einzelnen Funktionen Stellung.

Es wird ein Mehrertrag von Fr. 2'100.- budgetiert. Im Vorjahr war es ein Mehraufwand von Fr. 72'200.-.

Verwaltung: Die EDV-Sonderposten werden im 2022 nicht mehr berücksichtigt. Deshalb wird mit Minderausgaben von Fr. 30'700.- gerechnet.

Öffentliche Sicherheit: Es muss mit Mehrausgaben von Fr. 20'200.- gerechnet werden. Die Kosten für die KESB steigen weiter an (Fr. 15'000.- für direkte Dienstleistungen und Fr. 14'200.- anteilige Grundkosten). Vermutlich werden die Kosten aber noch höher ausfallen, da uns erst nach Erstellung des Budgets ein neuer KESB-Fall gemeldet wurde, welche voraussichtlich hohe Kosten verursachen wird. Weiter müssen am gemeinsamen Schiessstand Buurechrache in Wittinsburg Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Unser Anteil beläuft sich auf Fr. 4'000.-.

Bildung: Insgesamt rechnen wir mit Fr. 13'700.- Mehrausgaben. Die Schülerzahlen gehen insgesamt zurück, in Rümlingen bleiben diese aber konstant. Die Kindergartenkosten steigen wieder an, da in Buckten der Kindergarten im Schuljahr 2021/2022 wieder geführt wird. Bei der Schulleitung müssen Mehrausgaben von Fr. 8'900.- budgetiert werden, weil durch kantonale Vorgaben die Pensen erhöht wurden. Insgesamt beträgt der Anteil der Gemeinde Rümlingen Fr. 824'700.- an den Kosten der Kreisschule Homburg. Dies sind Fr. 26'400.- mehr als im Budget 2021.

Die Liegenschaftsrechnung schliesst besser ab als im Vorjahresbudget, da die geplanten Sanierungskosten in der Investitionsrechnung berücksichtigt werden müssen.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche: Es sind keine nennenswerten Abweichungen zu erwarten.

Gesundheit: Dieser Bereich schliesst um Fr. 8'900.- schlechter ab. Bei den Kostenanteilen für Bewohner/innen in Altersheimen und der Spitex wurde mehr budgetiert. Für die neue Versorgungsregion oberes Homburgertal wurden Fr. 4'000.- berücksichtigt.

Soziale Wohlfahrt: Die Ausgaben sind um Fr. 18'500.- höher als im Budget 2021. Der Gemeindeanteil an den AHV-Ergänzungsleistungen geht gemäss den kantonalen Vorgaben zurück. Im Zusammenhang mit der EL-Obergrenze bei Heimbewohnern müssen die Zusatzleistungen um Fr. 4'000.- erhöht werden. Bei der eigentlichen Sozialhilfe und dem Asylwesen wird mit konstanten Ausgaben budgetiert.

Verkehr: Gesamthaft sind die Ausgaben um Fr. 39'200.- tiefer. Die Strassenbeleuchtung am Mühlacker und Höhenweg konnte im 2021 nicht durchgeführt werden, da Tiefbauarbeiten nötig sind. Diese Arbeiten sind deshalb verschoben worden. Da die Kosten höher als Fr. 25'000.- betragen, müssen diese in der Investitionsrechnung geführt werden.

Die Schlammsammler der Strassenentwässerung werden alle 2 Jahren gereinigt. Im 2022 fällt dieser Posten deshalb weg.

Umweltschutz und Raumordnung: Es werden Mehrausgaben von Fr. 12'150.- budgetiert. Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen müssen abgeschrieben werden. Aufgrund der Vorgaben muss eine Überprüfung der Bauzonenkapazität durchgeführt werden. Gemäss der Offerte betragen die Kosten Fr. 8'500.-.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

Volkswirtschaft: Dieser Bereich schliesst um Fr. 16'450 schlechter ab. Im 2021 ist entlang des alten Mettenbergwegs ist ein Holzschlag geplant. Danach ist vorgesehen den Mergelweg in Stand zu stellen. Weitere mögliche Wegreparaturen werden aber im Budget im 2022 weggelassen.

Finanzen und Steuern: Wir rechnen mit Mehrerträgen von Fr. 57'750.-. Im Vorjahresbudget wurde mit tieferen Finanzausgleichszahlungen vom Kanton Basel-Landschaft gerechnet. Der Kanton rechnete mit Einbussen von Fr. 200.- pro Einwohner/in, für Rümlingen somit Fr. 88'000.-. Im Budget 2022 wurde diese Kürzung wieder aufgehoben.

B. Wullschleger erläutert die Spezialfinanzierungen. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliessen mit einem Mehrertrag ab. Die Wassergebühren sind leicht höher budgetiert und für die Anschaffung eines Ablesegeräts für Funk-Wasserzähler ist ein Sonderposten in der Höhe von Fr. 6'500.- budgetiert. Bei den beiden Spezialfinanzierungen Abwasserversorgung und Abfallbeseitigung ist ein Mehraufwand budgetiert. Die Abwasserbeseitigung schliesst aber besser ab als im 2021, da die Kosten für die Erhebung der Datenstruktur Siedlungsentwässerung im 2021 einmalig budgetiert wurden. Auch werden höhere Einnahmen an Abwassergebühren budgetiert. Deshalb ist mit einer Entlastung von Fr. 4'200.- zum Vorjahr zu rechnen. Bei der Abfallbeseitigung wird bei gleichem Aufwand mit höheren Erträgen gerechnet.

Investitionen: Gesamthaft betragen die Investitionsausgaben im Budget 2022 Fr. 241'000.-. Wie bereits unter Traktandum 5 erwähnt wurde, wird mit Kosten von Fr. 51'000.- für den Umbau des Schulsekretariats der Kreisschule gerechnet. In der Mehrzweckhalle müssen die Duschen dringend saniert werden. Es wird mit Kosten von Fr. 75'000.- gerechnet. Für den Ersatz der Strassenbeleuchtung am Höhenweg und dem Mühlacker sind Fr. 35'000.- vorgesehen. Diese Arbeiten wurden auf das nächste Jahr verschoben, da Grabungsarbeiten nötig sind. Vorgezogen wurde die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED entlang der Dorfstrasse. Im 2022 werden für die Revision des Zonenplans Siedlung Fr. 40'000.- budgetiert. Die Gesamtkosten von Fr. 100'000.- wurden unter Traktandum 4 genehmigt und wird auf 3 Jahre aufgeteilt. Fr. 10'000.- sind für Projekte bei der Wasserversorgung innerhalb des Zweckverbandes Wasserversorgung Oberes Homburgertal vorgesehen. Bei der Abwasserbeseitigung ist eine weitere Unterhaltstranche gemäss dem Generellen Entwässerungsplans in der Höhe von Fr. 30'000.- vorgesehen. Berücksichtigt werden Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren Wasser und Abwasser) in der Höhe von Fr. 25'000.-.

Es werden keine weiteren Fragen zu den Erklärungen gestellt. B. Wullschleger liest den Revisorenbericht vor und bedankt sich anschliessend bei den Mitgliedern der RPK für die Prüfung. Auch dankt sie dem Kassier, B. Ehsam für die geleistete Arbeit.

Der Voranschlag 2022 inklusive Spezialfinanzierungen der Einwohnergemeinde Rümlingen wird mit einem Mehrertrag von Fr. 2'100.- einstimmig genehmigt.

7. Diverses

M. Wullschleger fragt nach, ob die Beleuchtung am Mühlacker und Höhenweg optimiert wird. Im 2021 wurde eine Beleuchtungsmessung durchgeführt. Gemäss Bericht müssen neue Kandelaber aufgestellt werden, weshalb auch Tiefbauarbeiten nötig sind.

B. Bürgin erwähnt, dass gleichzeitig die elektrischen Leitungen ersetzt werden sollen. M. Liechi erwähnt, dass jeweils vor Grabarbeiten die beteiligten Unternehmungen darüber informiert werden. In diesem Fall wird die EBL informiert. Welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden können wir nicht weiter beeinflussen. Der Gemeinderat wird prüfen, ob gemäss dem generellen Entwässerungsplan gleichzeitig Sanierungsarbeiten ausgeführt werden müssen.

B. Brenner erkundigt sich, ob die Grünabfuhr anders organisiert werden kann. Für Einwohner/innen ohne Möglichkeit Grünabfälle kompostieren zu können, müsste eine wöchentliche Entsorgung angeboten werden. Der Gemeinderat nimmt dies zu Kenntnis, erwähnt aber dass bereits einige Angebote geprüft wurden und allesamt zu teuer sind.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

Der Präsident muss heute verschiedene Personen verabschieden. Dies sind Christoph Kamber, Präsident der Sozialhilfe sowie Arnold Schaub und Fritz Wüthrich, welche beide für den Winterdienst zuständig waren. Christoph Kamber hat per 1. Januar 2020 das Amt als Präsident der Sozialhilfe übernommen. Bereits vorher war er als Gemeinderat in der Sozialhilfe tätig. Ab 1. Januar 2021 wird Beatrice Brenner diese Aufgabe übernehmen. A. Schaub erledigt den Winterdienst bereits so lange, dass wir nicht mehr nachvollziehen können wann er damit begonnen hat. Fritz Wüthrich pflügt die Gemeindestrassen seit 2003. Der Gemeinderat hat nun das Lohnunternehmen Agrarservice Näf und Hänggi beauftragt, den Winterdienst auszuführen. Der erste Schnee ist bereits gefallen und die Gemeindestrassen mussten geräumt werden. Wir gehen davon aus, dass die Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt wurden, da wir keine Reklamationen entgegennehmen mussten. Mit bestem Dank für die geleisteten Dienste wird diesen Personen ein Abschiedsgeschenk überreicht.

M. Liechti muss noch eine persönliche Mitteilung bekanntgeben. Er wird per Ende Juni 2022 sein Amt als Gemeindepräsident abgeben. Er war 10 Jahre Mitglied des Gemeinderates, davon 6 Jahre als Präsident tätig. Er hat eine neue berufliche Herausforderung angenommen, welche ihn stark beansprucht. Die Stimmbürger/innen müssen deshalb im Februar 2022 ein neues Mitglied des Gemeinderates wählen, womit es dann auch einen neuen Präsidenten/in geben wird.

Es sind keine weiteren Wortbegehren mehr vorhanden. Der Gemeinderat bedankt sich bei den anwesenden Personen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie bei allen die zum Funktionieren unserer Gemeinde beitragen und wünscht eine schöne Adventszeit.

Für richtiges Protokoll
Der Präsident



Die Schreiberin

